

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

---

Jahrgang 2022

Ausgegeben zu Münster am 27. Juli 2022

Nr. 29

---

<i>Inhalt</i>	Seite
Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den <b>Masterstudiengang Deutsches Recht mit dem Abschluss „Master of Laws“ (LL.M.)</b> vom 19.02.2021 vom 27.06.2022	2287
Statut des <b>Centre for Integrative Biodiversity Research and Applied Ecology (CIBRA)</b> an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster	2336
<b>Studierendenwerk Münster</b> Anstalt des öffentlichen Rechts, Münster – Bilanz zum 31. Dezember 2021	2342
Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den <b>Bachelor Kommunikationswissenschaft</b> im Rahmen eines <b>Ein-Fach-B.A. Kommunikationswissenschaft</b> (Ein-Fach-Modell) an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 29. Mai 2020 vom 20. Juli 2022	2344

---

Herausgegeben vom  
Rektor der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster  
Schlossplatz 2, 48149 Münster  
AB Uni 2022/29

<http://www.uni-muenster.de/Rektorat/abuni/index.html>





**Erste Ordnung zur Änderung der  
Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Deutsches Recht  
mit dem Abschluss „Master of Laws“ (LL.M.)  
vom 19.02.2021  
vom 27.06.2022**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16.09.2014 (GV. NRW S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.11.2021 (GV. NRW. S. 1210a) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

**Artikel 1**

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Deutsches Recht mit dem Abschluss „Master of Laws“ (LL.M.) vom 19.02.2021 (AB Uni 2021/11, S. 785 ff.) wird wie folgt geändert

**1. § 8 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:**

„<sup>1</sup>Das Masterstudium im Studiengang Deutsches Recht umfasst das Studium folgender Module nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen:

**1. Basismodul**

**2. Erweiterungsmodul I:**

2a. Zivilrecht I

2b. Strafrecht I

2c. Öffentliches Recht I

**3. Erweiterungsmodul II:**

3a. Zivilrecht II

3b. Strafrecht II

3c. Öffentliches Recht II

**4. Erweiterungsmodul III:**

4a. Zivilrecht III

4b. Strafrecht III

4c. Öffentliches Recht III

**5. Profilmodul:**

5a. Wirtschaft und Unternehmen

5b. Arbeit und Soziales

5c. Digitalisierung, KI und Recht

5d. Internationales Recht, Europäisches Recht, Internationales Privatrecht

5e. Rechtsgestaltung und Streitbeilegung

5f. Öffentliches Recht

5g. Kriminalwissenschaften

5h. Steuerrecht

## **6. Abschlussmodul**

<sup>2</sup>Die Module 1 und 6 (Basismodul und Abschlussmodul) sind als Pflichtmodule ohne Wahlmöglichkeit von allen Studierenden zu absolvieren, die Module 2 bis 5 (Erweiterungsmodule I, II und III sowie Profilmodul) sind Wahlpflichtmodule. <sup>3</sup>Die Erweiterungsmodule I, II und III wählen die Studierenden aus den Rechtsgebieten Zivilrecht, Strafrecht oder Öffentliches Recht. <sup>4</sup>Das Profilmodul wählen die Studierenden aus den acht angebotenen Profilen „Wirtschaft und Unternehmen“, „Arbeit und Soziales“, „Digitalisierung, KI und Recht“, „Internationales Recht, Europäisches Recht, Internationales Privatrecht“, „Rechtsgestaltung und Streitbeilegung“, „Öffentliches Recht“, „Kriminalwissenschaften“ und „Steuerrecht“.

## **2. Der „Anhang II: Modulbeschreibungen“ wird wie folgt gefasst:**

## **Anhang II: Modulbeschreibungen**

### Erläuterung zu den Modulbeschreibungen für den Masterstudiengang „Deutsches Recht“

Der Studiengang besteht aus sechs Modulen:

1. Basismodul
2. Erweiterungsmodul I
3. Erweiterungsmodul II
4. Erweiterungsmodul III
5. Profilmodul
6. Abschlussmodul

Die Module 1 und 6 (Basismodul und Abschlussmodul) sind als Pflichtmodule ohne Wahlmöglichkeit von allen Studierenden zu absolvieren.

Um das Masterstudium inhaltlich optimal auf die im ersten berufsqualifizierenden Abschluss erworbenen Kenntnisse abstimmen zu können, wird den Studierenden bei der Auswahl der Module 2 bis 5 möglichst große Wahlfreiheit eingeräumt.

Die Erweiterungsmodule I, II und III wählen die Studierenden aus den Rechtsgebieten Zivilrecht, Strafrecht oder Öffentliches Recht. Das Profilmodul wählen die Studierenden aus acht angebotenen Profilen.

Die Module werden wie folgt bezeichnet:

#### **1. Basismodul**

#### **2. Erweiterungsmodul I:**

- 2a. Zivilrecht I
- 2b. Strafrecht I
- 2c. Öffentliches Recht I

#### **3. Erweiterungsmodul II:**

- 3a. Zivilrecht II
- 3b. Strafrecht II
- 3c. Öffentliches Recht II

#### **4. Erweiterungsmodul III:**

- 4a. Zivilrecht III
- 4b. Strafrecht III
- 4c. Öffentliches Recht III

#### **5. Profilmodul:**

- 5a. Wirtschaft und Unternehmen
- 5b. Arbeit und Soziales
- 5c. Digitalisierung, KI und Recht
- 5d. Internationales Recht, Europäisches Recht, Internationales Privatrecht

5e. Rechtsgestaltung und Streitbeilegung

5f. Öffentliches Recht

5g. Kriminalwissenschaften

5h. Steuerrecht

**6. Abschlussmodul**

1. Einführung in das deutsche Recht (Basismodul)

<b>Studiengang</b>	<b>Deutsches Recht</b>
<b>Modul</b>	<b>Einführung in das deutsche Recht (Basismodul)</b>
<b>Modulnummer</b>	1

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	1
Leistungspunkte (LP)	16
Workload (h) insgesamt	480
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Basismodul ist ein Grundlagenmodul und bietet den Studierenden einen ersten Einblick in das deutsche Recht. Es dient als Grundstein für die daran anschließenden Module.	
Lehrinhalte	
Die Vorlesung gibt eine überblickartige Einführung in das deutsche Recht und seine Methodik und ist besonders auf die Bedürfnisse fortgeschrittener, ausländischer Studierender ausgerichtet. Die Blockveranstaltung zur Methodik vertieft die methodischen Kenntnisse und vermittelt die erforderliche Falllösungstechnik. Der studienbegleitende Sprachkurs vermittelt das erforderliche Fachvokabular und verbessert allgemein die Ausdrucksfähigkeit in der Fremdsprache. In dem propädeutischen Seminar werden die für das Anfertigen wissenschaftlicher Arbeiten erforderlichen Fertigkeiten eingeübt.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden sind in der Lage, die grundlegenden Prinzipien des deutschen Rechts zu verstehen und zu interpretieren sowie die deutsche Rechtssprache sicher anzuwenden. Sie sind bereits soweit mit dem deutschen Recht vertraut, dass sie auf diesem Modul aufbauend Struktur und Inhalt des weiteren Studiums selbstständig gestalten können. Ferner befähigt sie das propädeutische Seminar einerseits, sozial-kommunikative Fähigkeiten auf juristischer Ebene zu vertiefen und andererseits juristisch wissenschaftlich zu arbeiten.	

<b>3 Aufbau</b>						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	V		Deutsches Recht für ausländische Studierende und Methodik des deutschen Rechts	P	30 h/Block	90 h
2.	K		Juristischer Fachsprachkurs	P	30 h/2 SWS	90 h
3.	S		Propädeutisches Seminar	P	30 h/2 SWS	210 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Die Studierenden haben keine Wahlmöglichkeiten. Alle Veranstaltungen sind Pflichtveranstaltungen.			

<b>4 Prüfungskonzeption</b>					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MTP	Mündliche Prüfung	20 Minuten	1	25 %
2.	MTP	Klausur	90 Minuten	2	25 %
3.	MTP	Themenarbeit und mündlicher Vortrag	8 Wochen / In der Regel 18.000 – 25.000 Zeichen inklusive Leerzeichen und Fußnoten, ohne Anlagen, Gliederung und Literaturverzeichnis; 20 Minuten	3	50 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			20 %		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
	keine				

<b>5 Voraussetzungen</b>	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Die Anwesenheit im juristischen Fachsprachkurs ist verpflichtend (es dürfen nicht mehr als 4 Stunden versäumt werden). Das gilt auch für das propädeutische Seminar, weil dieses der Einübung in den wissenschaftlichen Diskurs dient.

<b>6 LP-Zuordnung</b>		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	3 LP
	PL Nr. 2	3 LP
	PL Nr. 3	7 LP
Studienleistung/en	-	
Summe LP		16 LP

<b>7 Angebot des Moduls</b>	
Turnus/Taktung	Jedes Semester
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Thomas Gutmann
Anbietender Fachbereich	FB 03 – Rechtswissenschaftliche Fakultät

<b>8 Mobilität/Anerkennung</b>	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	nein
Modultitel englisch	Introduction to German Law
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Introduction to German Law for Foereign Students and Methodology of German Law
	LV Nr. 2: Legal Language Course (German)
	LV Nr. 3: Propedeutic Seminar

<b>9 Sonstiges</b>	
	-

2a. Zivilrecht I (Erweiterungsmodul I)

<b>Studiengang</b>	<b>Deutsches Recht</b>
<b>Modul</b>	<b>Zivilrecht I (Erweiterungsmodul I)</b>
<b>Modulnummer</b>	2a

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	1
Leistungspunkte (LP)	14
Workload (h) insgesamt	420
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Erweiterungsmodul I ist ein Grundlagenmodul und ist den Erweiterungsmodulen II und III vorgeordnet.	
Lehrinhalte	
Die Vorlesung BGB AT behandelt das erste Buch des Bürgerlichen Gesetzbuches und führt in die Grundlagen des deutschen Zivilrechts ein.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden beherrschen die grundlegenden Strukturen und Inhalte des allgemeinen Teils des Bürgerlichen Gesetzbuches sowie dessen Grundlagen und können die nötigen Falllösungstechniken anwenden. Sie sind in der Lage, anhand des Gesetzes Gutachten zu konkreten Sachverhalten aus dem Bereich des allgemeinen Teils des deutschen Zivilrechts schriftlich zu erstellen und ihre Ergebnisse mündlich zu präsentieren.	

<b>3</b>	<b>Aufbau</b>					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	V		Grundlinien und Allgemeiner Teil des BGB (einschließlich Arbeitsgemeinschaft)	P	105 h/5 + 2 SWS	315 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Die Studierenden haben keine Wahlmöglichkeiten innerhalb dieses Moduls.			

<b>4 Prüfungskonzeption</b>					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MAP	Klausur	120 Minuten	1	100 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		15 %			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
	keine				

<b>5 Voraussetzungen</b>	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Nicht verpflichtend.

<b>6 LP-Zuordnung</b>		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	3,5 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	10,5 LP
Studienleistung/en	-	
Summe LP		14 LP

<b>7 Angebot des Moduls</b>	
Turnus/Taktung	Jedes Semester
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Gerald Mäsch
Anbietender Fachbereich	FB 03 – Rechtswissenschaftliche Fakultät

<b>8 Mobilität/Anerkennung</b>	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-
Modultitel englisch	Civil Law I
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Introduction and General Provisions of the Civil Code

<b>9 Sonstiges</b>	
	-

2b. Strafrecht I (Erweiterungsmodul I)

<b>Studiengang</b>	<b>Deutsches Recht</b>
<b>Modul</b>	<b>Strafrecht I (Erweiterungsmodul I)</b>
<b>Modulnummer</b>	2b

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	1
Leistungspunkte (LP)	14
Workload (h) insgesamt	420
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Erweiterungsmodul I ist ein Grundlagenmodul und ist den Erweiterungsmodulen II und III vorgeschaltet.	
Lehrinhalte	
Die Vorlesung führt in die Grundlagen des deutschen Strafrechts und des deutschen Strafrechtssystems ein und behandelt dabei die Grundlagen des materiellen Strafrechts, die Dogmatik des Allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden beherrschen die grundlegenden Strukturen und Inhalte des deutschen Strafrechts und können die nötigen Falllösungstechniken anwenden. Sie sind in der Lage, anhand des Gesetzes Gutachten zu konkreten Sachverhalten aus dem Bereich des deutschen Strafrechts schriftlich zu erstellen und ihre Ergebnisse mündlich zu präsentieren.	

<b>3</b>	<b>Aufbau</b>					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	V		Strafrecht I (einschließlich Arbeitsgemeinschaft)	P	90 h / 4 + 2 SWS	330 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Die Studierenden haben keine Wahlmöglichkeiten innerhalb dieses Moduls.			

<b>4 Prüfungskonzeption</b>					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MAP	Klausur	120 Minuten	1	100 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		15 %			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.		
	keine				

<b>5 Voraussetzungen</b>	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Nicht verpflichtend

<b>6 LP-Zuordnung</b>		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	3 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	11 LP
Studienleistung/en	-	
Summe LP		14 LP

<b>7 Angebot des Moduls</b>	
Turnus/Taktung	Jedes Semester
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Mark Deiters
Anbietender Fachbereich	FB 03 – Rechtswissenschaftliche Fakultät

<b>8 Mobilität/Anerkennung</b>	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-
Modultitel englisch	Criminal Law I
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: General Section of the Criminal Code

<b>9 Sonstiges</b>	
	-

2c. Öffentliches Recht I (Erweiterungsmodul I)

<b>Studiengang</b>	<b>Deutsches Recht</b>
<b>Modul</b>	<b>Öffentliches Recht I (Erweiterungsmodul I)</b>
<b>Modulnummer</b>	2c

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	1
Leistungspunkte (LP)	14
Workload (h) insgesamt	420
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Erweiterungsmodul I ist ein Grundlagenmodul und ist den Erweiterungsmodulen II und III vorgeordnet.	
Lehrinhalte	
Die Vorlesung führt in die Grundlagen des deutschen und europäischen Verfassungsrechts. Die in den Vorlesungen erworbenen theoretischen Kenntnisse werden in einer begleitenden Arbeitsgemeinschaft durch die Übung an konkreten Sachverhalten vertieft und der Gutachtenstil wird eingeübt.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden beherrschen die grundlegenden Strukturen und Inhalte des deutschen und europäischen Staatsorganisationsrechts und können die nötigen Falllösungstechniken anwenden. Sie sind in der Lage, anhand des Gesetzes Gutachten zu konkreten Sachverhalten schriftlich zu erstellen und ihre Ergebnisse mündlich zu präsentieren.	

<b>3</b>	<b>Aufbau</b>					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	V		Deutsches und Europäisches Verfassungsrecht I	P	90 h / 4 + 2 SWS	330 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Die Studierenden haben keine Wahlmöglichkeiten innerhalb dieses Moduls.			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MAP	Klausur	120 Minuten	1	100 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		15 %			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.		
	keine				

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Nicht verpflichtend.

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	3 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	11 LP
Studienleistung/en	-	
Summe LP		14 LP

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes Semester
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Joachim Englisch
Anbietender Fachbereich	FB 03 – Rechtswissenschaftliche Fakultät

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-
Modultitel englisch	Public Law I
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Constitutional Law I: The Political System

9 Sonstiges	
	-

3a. Zivilrecht II (Erweiterungsmodul II)

<b>Studiengang</b>	<b>Deutsches Recht</b>
<b>Modul</b>	<b>Zivilrecht II (Erweiterungsmodul II)</b>
<b>Modulnummer</b>	3a

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	2
Leistungspunkte (LP)	12
Workload (h) insgesamt	360
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Erweiterungsmodul II ist ein Fortgeschrittenenmodul, welches auf das Erweiterungsmodul I aufbaut.	
Lehrinhalte	
Die Vorlesungen Allgemeines Schuldrecht und Kaufrecht sowie besonderes Vertragsrecht/Verbraucherschutzrecht behandeln das zweite Buch des Bürgerlichen Gesetzbuches und führen in die Grundlagen des deutschen Schuldrechts ein.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden beherrschen die grundlegenden Strukturen und Inhalte des deutschen Schuldrechts sowie dessen Grundlagen und können die nötigen Falllösungstechniken anwenden. Sie sind in der Lage, anhand des Gesetzes Gutachten zu konkreten Sachverhalten aus dem Bereich des deutschen Schuldrechts schriftlich zu erstellen und ihre Ergebnisse mündlich zu präsentieren.	

<b>3</b>	<b>Aufbau</b>					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	V		Allgemeines Schuldrecht und Kaufrecht	P	60 h/4 SWS	180 h
2.	V		Besonderes Vertragsrecht/Verbraucherschutzrecht	P	30 h/2 SWS	90 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Die Studierenden haben keine Wahlmöglichkeiten innerhalb dieses Moduls.			

<b>4 Prüfungskonzeption</b>					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MAP	Klausur	120 Minuten	1 und 2	100 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		10 %			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
	keine				

<b>5 Voraussetzungen</b>	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Nicht verpflichtend.

<b>6 LP-Zuordnung</b>		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	2 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	9 LP
Studienleistung/en	-	
Summe LP		12 LP

<b>7 Angebot des Moduls</b>	
Turnus/Taktung	Jedes Semester
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Gerald Mäscher
Anbietender Fachbereich	FB 03 – Rechtswissenschaftliche Fakultät

<b>8 Mobilität/Anerkennung</b>	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-
Modultitel englisch	Civil Law II
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Law of Obligations: General Provisions and Provisions for the Contract of Sale
	LV Nr. 2: Law of Obligations: Special Provisions on Contracts and Consumer Protection Law

<b>9 Sonstiges</b>	
	-

3b. Strafrecht II (Erweiterungsmodul II)

<b>Studiengang</b>	<b>Deutsches Recht</b>
<b>Modul</b>	<b>Strafrecht II (Erweiterungsmodul II)</b>
<b>Modulnummer</b>	3b

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	2
Leistungspunkte (LP)	10
Workload (h) insgesamt	300
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Erweiterungsmodul II ist ein Fortgeschrittenenmodul, welches auf das Erweiterungsmodul I aufbaut.	
Lehrinhalte	
Die Vorlesung vervollständigt die Grundlagen in Bezug auf den Allgemeinen Teil des Strafgesetzbuches und behandelt ferner einen Teil des Besonderen Teils des Strafgesetzbuches, insbesondere die Straftaten gegen die Person.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden beherrschen die Grundlagen des deutschen Strafrechts, insbesondere des Allgemeinen Teils sowie eines Teils des Besonderen Teils des Strafgesetzbuches, und können die nötigen Falllösungstechniken anwenden. Sie sind in der Lage, anhand des Gesetzes Gutachten zu konkreten Sachverhalten aus dem Bereich des deutschen Strafrechts schriftlich zu erstellen und ihre Ergebnisse mündlich zu präsentieren.	

<b>3</b>	<b>Aufbau</b>					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	V		Strafrecht II	P	60 h/4 SWS	240 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Die Studierenden haben keine Wahlmöglichkeiten innerhalb dieses Moduls.			

<b>4 Prüfungskonzeption</b>					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MAP	Klausur	120 Minuten	1	100 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		10 %			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.		
	keine				

<b>5 Voraussetzungen</b>	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Nicht verpflichtend.

<b>6 LP-Zuordnung</b>		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	2 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	8 LP
Studienleistung/en	-	
Summe LP		10 LP

<b>7 Angebot des Moduls</b>	
Turnus/Taktung	Jedes Semester
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Mark Deiters
Anbietender Fachbereich	FB 03 – Rechtswissenschaftliche Fakultät

<b>8 Mobilität/Anerkennung</b>	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-
Modultitel englisch	Criminal Law II
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Offenses against the legal interests of individuals

<b>9 Sonstiges</b>	
	-

3c. Öffentliches Recht II (Erweiterungsmodul II)

<b>Studiengang</b>	<b>Deutsches Recht</b>
<b>Modul</b>	<b>Öffentliches Recht II (Erweiterungsmodul II)</b>
<b>Modulnummer</b>	3c

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>	
Fachsemester der Studierenden	2	
Leistungspunkte (LP)	10	
Workload (h) insgesamt	300	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	WP	

<b>2</b>	<b>Profil</b>	
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum		
Das Erweiterungsmodul II ist ein Fortgeschrittenenmodul, welches auf das Erweiterungsmodul I aufbaut.		
Lehrinhalte		
Die Vorlesung führt in die Grundlagen des deutschen und europäischen Verfassungsrechts und die Grundrechte ein.		
Lernergebnisse		
Die Studierenden beherrschen die grundlegenden Strukturen und Inhalte der deutschen Grundrechte und europäischen Grundfreiheiten und können die nötigen Falllösungstechniken anwenden. Sie sind in der Lage, anhand des Gesetzes Gutachten zu konkreten Sachverhalten aus dem Bereich des deutschen und europäischen Verfassungsrechts schriftlich zu erstellen und ihre Ergebnisse mündlich zu präsentieren.		

<b>3</b>	<b>Aufbau</b>					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	V		Deutsches und Europäisches Verfassungsrecht II	P	60 h/4 SWS	240 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Die Studierenden haben keine Wahlmöglichkeiten innerhalb dieses Moduls.			

<b>4 Prüfungskonzeption</b>					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MAP	Klausur	120 Minuten	1	100 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		10 %			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.		
	keine				

<b>5 Voraussetzungen</b>	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Nicht verpflichtend.

<b>6 LP-Zuordnung</b>		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	2 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	8 LP
Studienleistung/en	-	
Summe LP		10 LP

<b>7 Angebot des Moduls</b>	
Turnus/Taktung	Jedes Semester
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Joachim Englisch
Anbietender Fachbereich	FB 03 – Rechtswissenschaftliche Fakultät

<b>8 Mobilität/Anerkennung</b>	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-
Modultitel englisch	Public Law II
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Constitutional Law II: Fundamental Rights

<b>9 Sonstiges</b>	
	-

4a. Zivilrecht III (Erweiterungsmodul III)

<b>Studiengang</b>	<b>Deutsches Recht</b>
<b>Modul</b>	<b>Zivilrecht III (Erweiterungsmodul III)</b>
<b>Modulnummer</b>	4a

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	2
Leistungspunkte (LP)	6
Workload (h) insgesamt	180
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Erweiterungsmodul III ist ein Fortgeschrittenenmodul, welches auf die Erweiterungsmodule I und II aufbaut.	
Lehrinhalte	
Die Studierenden vertiefen in der von ihnen gewählten Vorlesung ihre Kenntnisse zum deutschen Zivilrecht.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden beherrschen die grundlegenden Strukturen und Inhalte des deutschen Zivilrechts sowie dessen Grundlagen und können die nötigen Falllösungstechniken anwenden. Sie sind in der Lage, anhand des Gesetzes Gutachten zu konkreten Sachverhalten aus dem Bereich des deutschen Zivilrechts schriftlich zu erstellen und ihre Ergebnisse mündlich zu präsentieren.	

<b>3</b>	<b>Aufbau</b>					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	V		Vorlesung III	P	30 h/2 SWS	150 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Die Studierenden wählen eine der folgenden Vorlesungen, soweit im jeweiligen Semester eine Themenarbeit dazu angeboten wird: Erbrecht, Familienrecht, Gesellschaftsrecht I, , Grundzüge des Arbeitsrechts, Grundzüge des IPR, Handelsrecht, Kreditsicherungsrecht, Zivilprozessrecht I oder II.			

<b>4 Prüfungskonzeption</b>					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MAP	Themenarbeit	max. 4 Wochen/ In der Regel 18.000 – 25.000 Zeichen in- klusive Leerzeichen und Fuß- noten, ohne Anlagen, Gliede- rung und Literaturverzeichnis	1	100 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			10 %		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
	keine				

<b>5 Voraussetzungen</b>	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Nicht verpflichtend.

<b>6 LP-Zuordnung</b>		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1,5 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	4,5 LP
Studienleistung/en	-	
Summe LP		6 LP

<b>7 Angebot des Moduls</b>	
Turnus/Taktung	Jedes Semester
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Gerald Mäsch
Anbietender Fachbereich	FB 03 – Rechtswissenschaftliche Fakultät

<b>8 Mobilität/Anerkennung</b>	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-
Modultitel englisch	Civil Law III
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Lecture III

9	Sonstiges
	-

4b. Strafrecht III (Erweiterungsmodul III)

<b>Studiengang</b>	<b>Deutsches Recht</b>
<b>Modul</b>	<b>Strafrecht III (Erweiterungsmodul III)</b>
<b>Modulnummer</b>	4b

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>	
Fachsemester der Studierenden	2	
Leistungspunkte (LP)	8	
Workload (h) insgesamt	240	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	WP	

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Erweiterungsmodul III ist ein Fortgeschrittenenmodul, welches auf die Erweiterungsmodule I und II aufbaut.	
Lehrinhalte	
Die Vorlesung führt in die Grundlagen des Besonderen Teils des Strafgesetzbuches, insbesondere in die Straftaten gegen Eigentum und Vermögen sowie Straftaten gegen die Allgemeinheit ein.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden beherrschen die Strukturen und Inhalte des deutschen Strafrechts, insbesondere des Besonderen Teils, und können die nötigen Falllösungstechniken anwenden. Sie sind in der Lage, anhand des Gesetzes Gutachten zu konkreten Sachverhalten aus dem Bereich des deutschen Strafrechts schriftlich zu erstellen und ihre Ergebnisse mündlich zu präsentieren.	

<b>3</b>	<b>Aufbau</b>					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	V		Strafrecht III	P	60 h/4 SWS	180 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Die Studierenden haben keine Wahlmöglichkeiten innerhalb dieses Moduls.			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MAP	Klausur	180 Minuten	1	100 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		10 %			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.		
	keine				

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Nicht verpflichtend.

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	2 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	6 LP
Studienleistung/en	-	
Summe LP		8 LP

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes Semester
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Mark Deiters
Anbietender Fachbereich	FB 03 – Rechtswissenschaftliche Fakultät

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-
Modultitel englisch	Criminal Law III
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Offences against the legal interests of the general public

9 Sonstiges	
	-

4c. Öffentliches Recht III (Erweiterungsmodul III)

<b>Studiengang</b>	<b>Deutsches Recht</b>
<b>Modul</b>	<b>Öffentliches Recht III (Erweiterungsmodul III)</b>
<b>Modulnummer</b>	4c

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	2
Leistungspunkte (LP)	8
Workload (h) insgesamt	240
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Erweiterungsmodul III ist ein Fortgeschrittenenmodul, welches auf die Erweiterungsmodule I und II aufbaut.	
Lehrinhalte	
Die Vorlesung führt in die Grundlagen des deutschen Verwaltungsrechts ein.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden beherrschen die grundlegenden Strukturen und Inhalte des deutschen Verwaltungsrechts. Sie sind in der Lage, anhand des Gesetzes Gutachten zu konkreten Sachverhalten aus dem Bereich Verwaltungsrechts schriftlich zu erstellen und ihre Ergebnisse mündlich zu präsentieren.	

<b>3</b>	<b>Aufbau</b>					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	V		Verwaltungsrecht I (allgemeine Lehren)	P	60 h/4 SWS	180 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Die Studierenden haben keine Wahlmöglichkeiten innerhalb dieses Moduls.			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MAP	Klausur	180 Minuten	1	100 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		10 %			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.		
	keine				

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Nicht verpflichtend.

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	2 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	6 LP
Studienleistung/en	-	
Summe LP		8 LP

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes Semester
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Joachim Englisch
Anbietender Fachbereich	FB 03 – Rechtswissenschaftliche Fakultät

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-
Modultitel englisch	Public Law III
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: General Administrative Law

9 Sonstiges	
	-

## 5a. Wirtschaft und Unternehmen (Profilmodul)

<b>Studiengang</b>	<b>Deutsches Recht</b>
<b>Modul</b>	<b>Wirtschaft und Unternehmen (Profilmodul)</b>
<b>Modulnummer</b>	5a

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	2
Leistungspunkte (LP)	12
Workload (h) insgesamt	360
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Profilmodul ist ein Fortgeschrittenenmodul, welches auf die im Basismodul und in den Erweiterungsmodulen erlernten juristischen Fertigkeiten aufbaut. Inhaltlich kann es, je nach Wahl des/der Studierenden, auf die Erweiterungsmodule aufbauen.	
Lehrinhalte	
Die Vorlesungen vermitteln vertiefte Kenntnisse ausgewählter Bereiche im Schwerpunkt „Wirtschaft und Unternehmen“.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden verfügen über detaillierte aktuelle Kenntnisse im gewählten Teilbereich sowie über die Kompetenz, die komplexe Materie kritisch zu durchdringen. Sie sind in der Lage, anhand des Gesetzes Gutachten zu konkreten Sachverhalten aus den gewählten Bereichen des Schwerpunktes „Wirtschaft und Unternehmen“ schriftlich zu erstellen.	

<b>3</b>	<b>Aufbau</b>					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	V		Vorlesung I	P	30 h / 2 SWS	150 h
2	V		Vorlesung II	P	30 h / 2 SWS	150 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Beide Veranstaltungen sind Pflichtveranstaltungen, die die Studierenden aus dem Angebote im Bereich „Wirtschaft und Unternehmen“ wählen. Angebotene Vorlesungen sind z.B. Kapitalgesellschaftsrecht, Vertragsgestaltung im Wirtschaftsrecht, Europäisches Gesellschaftsrecht, Kapitalmarktrecht und Investmentbanking, Bankrecht I und II, Versiche-			

	rungsvertragsrecht, Banken- und Versicherungsaufsichtsrecht, (Internationales) öffentliches Wirtschaftsrecht (Außenwirtschaftsrecht, Recht der WTO), Kartellrecht, Wettbewerbsrecht, Gewerblicher Rechtsschutz.
--	---

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	i.d.R. Klausur	120 Minuten	1	100 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		10 %			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.		
	keine				

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Nicht verpflichtend.

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	10 LP
Studienleistung/en	-	
Summe LP		12 LP

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes Semester
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Matthias Casper
Anbietender Fachbereich	FB 03 – Rechtswissenschaftliche Fakultät

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	
Modultitel englisch	Business and Economics
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Lecture I
	LV Nr. 2: Lecture II

9	Sonstiges
	-

## 5b. Arbeit und Soziales (Profilmodul)

<b>Studiengang</b>	<b>Deutsches Recht</b>
<b>Modul</b>	<b>Arbeit und Soziales (Profilmodul)</b>
<b>Modulnummer</b>	5b

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>	
Fachsemester der Studierenden	2	
Leistungspunkte (LP)	12	
Workload (h) insgesamt	360	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	WP	

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Profilmodul ist ein Fortgeschrittenenmodul, welches auf die im Basismodul und in den Erweiterungsmodulen erlernten juristischen Fertigkeiten aufbaut. Inhaltlich kann es, je nach Wahl des/der Studierenden, auf die Erweiterungsmodule aufbauen.	
Lehrinhalte	
Die Vorlesungen vermitteln vertiefte Kenntnisse ausgewählter Bereiche im Schwerpunkt „Arbeit und Soziales“.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden verfügen über detaillierte aktuelle Kenntnisse im gewählten Teilbereich sowie über die Kompetenz, die komplexe Materie kritisch zu durchdringen. Sie sind in der Lage, anhand des Gesetzes Gutachten zu konkreten Sachverhalten aus den gewählten Bereichen des Schwerpunkts „Arbeit und Soziales“ schriftlich zu erstellen.	

<b>3</b>	<b>Aufbau</b>					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	V		Vorlesung I	P	30 h (2 SWS)	150 h
2.	V		Vorlesung II	P	30 h (2 SWS)	150 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			-			

<b>4 Prüfungskonzeption</b>					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	i.d.R. Klausur	120 Minuten	1	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		10%			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.		
	keine				

<b>5 Voraussetzungen</b>	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Nicht verpflichtend.

<b>6 LP-Zuordnung</b>		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	10 LP
Studienleistung/en	-	
Summe LP		12 LP

<b>7 Angebot des Moduls</b>	
Turnus/Taktung	Jedes Semester
Modulbeauftragte/r	N.N.
Anbietender Fachbereich	FB 03 – Rechtswissenschaftliche Fakultät

<b>8 Mobilität/Anerkennung</b>	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-
Modultitel englisch	Labour Law and Social Law
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Lecture I
	LV Nr. 2: Lecture II

<b>9 Sonstiges</b>	
	-

## 5c. Digitalisierung, KI und Recht (Profilmodul)

<b>Studiengang</b>	<b>Deutsches Recht</b>
<b>Modul</b>	<b>Digitalisierung, KI und Recht (Profilmodul)</b>
<b>Modulnummer</b>	5c

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	2
Leistungspunkte (LP)	12
Workload (h) insgesamt	360
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Profilmodul ist ein Fortgeschrittenenmodul, welches auf die im Basismodul und in den Erweiterungsmodulen erlernten juristischen Fertigkeiten aufbaut. Inhaltlich kann es, je nach Wahl des/der Studierenden, auf die Erweiterungsmodule aufbauen.	
Lehrinhalte	
Die Vorlesungen vermitteln vertiefte Kenntnisse ausgewählter Bereiche im Schwerpunkt „Digitalisierung, KI und Recht“.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden verfügen über detaillierte aktuelle Kenntnisse im gewählten Teilbereich sowie über die Kompetenz, die komplexe Materie kritisch zu durchdringen. Sie sind in der Lage, anhand des Gesetzes Gutachten zu konkreten Sachverhalten aus den gewählten Bereichen des Schwerpunktes „Digitalisierung, KI und Recht“ schriftlich zu erstellen.	

<b>3</b>	<b>Aufbau</b>					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	V		Vorlesung I	P	30 h/ 2 SWS	150 h
2	V		Vorlesung II	P	30 h/ 2 SWS	150 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Beide Veranstaltungen sind Pflichtveranstaltungen, die die Studierenden aus dem Angebot im Bereich „Digitalisierung, KI und Recht“ wählen. Angebotene Veranstaltungen sind z.B. Informationsrecht, Recht des künstlichen Entscheidens, Medienrecht, Urheberrecht, Datenschutzrecht, Wettbewerbsrecht, Kartellrecht, Gewerblicher Rechtsschutz oder IT-Recht.			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	i.d.R. Klausur	120 Minuten	1	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		10%			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.		
	keine				

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Nicht verpflichtend.

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	10 LP
Studienleistung/en	-	
Summe LP		12 LP

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes Semester
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Gernot Sydow
Anbietender Fachbereich	FB 03 – Rechtswissenschaftliche Fakultät

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-
Modultitel englisch	Digitalization, Artificial Intelligence and Law
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Lecture I
	LV Nr. 2: Lecture II

9 Sonstiges	
	-

5d. Internationales Recht, Europäisches Recht, Internationales Privatrecht (Profilmodul)

<b>Studiengang</b>	<b>Deutsches Recht</b>
<b>Modul</b>	<b>Internationales Recht, Europäisches Recht, Internationales Privatrecht (Profilmodul)</b>
<b>Modulnummer</b>	5d

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>	
Fachsemester der Studierenden	2	
Leistungspunkte (LP)	12	
Workload (h) insgesamt	360	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	WP	

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Profilmodul ist ein Fortgeschrittenenmodul, welches auf die im Basismodul und in den Erweiterungsmodulen erlernten juristischen Fertigkeiten aufbaut. Inhaltlich kann es, je nach Wahl des/der Studierenden, auf die Erweiterungsmodule aufbauen.	
Lehrinhalte	
Die Vorlesungen vermitteln vertiefte Kenntnisse ausgewählter Bereiche im Schwerpunkt „Internationales Recht – Europäisches Recht – Internationales Recht.“	
Lernergebnisse	
Die Studierenden verfügen über detaillierte aktuelle Kenntnisse im gewählten Teilbereich sowie über die Kompetenz, die komplexe Materie kritisch zu durchdringen. Sie sind in der Lage, anhand des Gesetzes Gutachten zu konkreten Sachverhalten aus den gewählten Bereichen des Schwerpunktes „Internationales Recht – Europäisches Recht – Internationales Privatrecht“ schriftlich zu erstellen.	

<b>3</b>	<b>Aufbau</b>					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	V		Vorlesung I	P	30 h (2 SWS)	150 h
2	V		Vorlesung II	P	30 h (2 SWS)	150 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Beide Veranstaltungen sind Pflichtveranstaltungen, die die Studierenden aus dem Angebote im Bereich „Internationales Recht – Europäisches Recht – Internationales Privatrecht“ wählen. Angebotene Vorlesungen sind z.B. Völkerrecht I und II, Vertiefung Europarecht, Einführung in die Rechtsvergleichung, Internationales Zivilprozessrecht, Vertiefung			

	IPR, Europäisches Vertragsrecht und UN-Kaufrecht oder Europäisches Vertragsrecht.
--	---

<b>4 Prüfungskonzeption</b>					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	i.d.R. Klausur	120 Minuten	1	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		10%			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
	keine				

<b>5 Voraussetzungen</b>	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Nicht verpflichtend.

<b>6 LP-Zuordnung</b>		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	10 LP
Studienleistung/en	-	
Summe LP		12 LP

<b>7 Angebot des Moduls</b>	
Turnus/Taktung	Jedes Semester
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Gerald Mäsch
Anbietender Fachbereich	FB 03 – Rechtswissenschaftliche Fakultät

<b>8 Mobilität/Anerkennung</b>	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-
Modultitel englisch	International Law – European Law – International Private Law
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Lecture I
	LV Nr. 2: Lecture II

9	Sonstiges
	-

### 5e. Rechtsgestaltung und Streitbeilegung (Profilmodul)

<b>Studiengang</b>	<b>Deutsches Recht</b>
<b>Modul</b>	<b>Rechtsgestaltung und Streitbeilegung (Profilmodul)</b>
<b>Modulnummer</b>	5e

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>	
Fachsemester der Studierenden	2	
Leistungspunkte (LP)	12	
Workload (h) insgesamt	360	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	WP	

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Profilmodul ist ein Fortgeschrittenenmodul, welches auf die im Basismodul und in den Erweiterungsmodulen erlernten juristischen Fertigkeiten aufbaut. Inhaltlich kann es, je nach Wahl des/der Studierenden, auf die Erweiterungsmodule aufbauen.	
Lehrinhalte	
Die Vorlesungen vermitteln vertiefte Kenntnisse ausgewählte Bereiche im Schwerpunkt „Rechtsgestaltung und Streitbeilegung“.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden verfügen über detaillierte aktuelle Kenntnisse im gewählten Teilbereich sowie über die Kompetenz, die komplexe Materie kritisch zu durchdringen. Sie sind in der Lage, anhand des Gesetzes Gutachten zu konkreten Sachverhalten aus den gewählten Bereichen des Schwerpunktes „Rechtsgestaltung und Streitbeilegung“ schriftlich zu erstellen.	

<b>3</b>	<b>Aufbau</b>					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	V		Vorlesung I	P	30 h/ 2 SWS	150 h
2	V		Vorlesung II	P	30 h/ 2 SWS	150 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Beide Veranstaltungen sind Pflichtveranstaltungen, die die Studierenden aus dem Angebote im Bereich „Rechtsgestaltung und Streitbeilegung“ wählen. Angebotene Vorlesungen sind z.B. Vertragsgestaltung im Wirtschaftsrecht, Vertragsgestaltung im Eherecht, Berufsrecht des Anwalts I und II, Verhandlungsstrategien und forensische Taktik I und II, Kindschaftsrecht, Erbrecht II oder Mediation.			

<b>4 Prüfungskonzeption</b>					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	i.d.R. Klausur	120 Minuten	1	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		10%			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.		
	keine				

<b>5 Voraussetzungen</b>	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Nicht verpflichtend.

<b>6 LP-Zuordnung</b>		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	10 LP
Studienleistung/en	-	
Summe LP		12 LP

<b>7 Angebot des Moduls</b>	
Turnus/Taktung	Jedes Semester
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Ingo Saenger
Anbietender Fachbereich	FB 03 – Rechtswissenschaftliche Fakultät

<b>8 Mobilität/Anerkennung</b>	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	
Modultitel englisch	Legal Practice and Dispute Resolution
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Lecture I
	LV Nr. 2: Lecture II

<b>9 Sonstiges</b>	
	-

## 5f. Öffentliches Recht (Profilmodul)

<b>Studiengang</b>	<b>Deutsches Recht</b>
<b>Modul</b>	<b>Öffentliches Recht (Profilmodul)</b>
<b>Modulnummer</b>	5f

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	2
Leistungspunkte (LP)	12
Workload (h) insgesamt	360
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Profilmodul ist ein Fortgeschrittenenmodul, welches auf die im Basismodul und in den Erweiterungsmodulen erlernten juristischen Fertigkeiten aufbaut. Inhaltlich kann es, je nach Wahl des/der Studierenden, auf die Erweiterungsmodule aufbauen.	
Lehrinhalte	
Die Vorlesungen vermitteln vertiefte Kenntnisse ausgewählter Bereiche im Schwerpunkt „Rechtsgestaltung und Streitbeilegung“.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden verfügen über detaillierte aktuelle Kenntnisse im gewählten Teilbereich sowie über die Kompetenz, die komplexe Materie kritisch zu durchdringen. Sie sind in der Lage, anhand des Gesetzes Gutachten zu konkreten Sachverhalten aus den gewählten Bereichen des Schwerpunkts „Rechtsgestaltung und Streitbeilegung“ schriftlich zu erstellen.	

<b>3</b>	<b>Aufbau</b>					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	V		Vorlesung I	P	30 h/ 2 SWS	150 h
2	V		Vorlesung II	P	30 h/ 2 SWS	150 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Beide Veranstaltungen sind Pflichtveranstaltungen, die die Studierenden aus dem Angebote im Bereich „Öffentliches Recht“ wählen. Angebotene Vorlesungen sind z.B. Strukturen des Verwaltungsrechts, Strukturen des Verfassungsrechts, Europarecht II, Sozialrecht, Umweltrecht, Planungsrecht, Verfassungs- und Verfassungsprozessrecht, Staatskir-			

	chenrecht, Öffentliches Wirtschaftsrecht (Einführung) oder Internationales öffentliches Wirtschaftsrecht (Außenwirtschaftsrecht, Recht der WTO).
--	--

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	i.d.R. Klausur	120 Minuten	1	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		10%			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
	keine				

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Nicht verpflichtend.

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	10 LP
Studienleistung/en	-	
Summe LP		12 LP

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes Semester
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Hinnerk Wißmann
Anbietender Fachbereich	FB 03 – Rechtswissenschaftliche Fakultät

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-
Modultitel englisch	Public Law
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Lecture I
	LV Nr. 2: Lecture II

9	Sonstiges
	-

5g. Kriminalwissenschaften (Profilmodul)

<b>Studiengang</b>	<b>Deutsches Recht</b>
<b>Modul</b>	<b>Kriminalwissenschaften (Profilmodul)</b>
<b>Modulnummer</b>	5g

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	2
Leistungspunkte (LP)	12
Workload (h) insgesamt	360
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Profilmodul ist ein Fortgeschrittenenmodul, welches auf die im Basismodul und in den Erweiterungsmodulen erlernten juristischen Fertigkeiten aufbaut. Inhaltlich kann es, je nach Wahl des/der Studierenden, auf die Erweiterungsmodule aufbauen.	
Lehrinhalte	
Die Vorlesungen vermitteln vertiefte Kenntnisse ausgewählter Bereiche im Schwerpunkt „Kriminalwissenschaften“.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden verfügen über detaillierte aktuelle Kenntnisse im gewählten Teilbereich sowie über die Kompetenz, die komplexe Materie kritisch zu durchdringen. Sie sind in der Lage, anhand des Gesetzes Gutachten zu konkreten Sachverhalten aus den gewählten Bereichen des Schwerpunktes „Kriminalwissenschaften“ schriftlich zu erstellen.	

<b>3</b>	<b>Aufbau</b>					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	V		Vorlesung I	P	30 h/ 2 SWS	150 h
2	V		Vorlesung II	P	30 h/ 2 SWS	150 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Beide Veranstaltungen sind Pflichtveranstaltungen, die die Studierenden aus dem Angebote im Bereich „Kriminalwissenschaften“ wählen. Angebotene Vorlesungen sind z.B. Kriminologie und strafrechtliche Praxis, Vertiefung des Strafverfahrensrechts, Jugendstrafrecht, Strafvollzug und Strafvollzugsrecht, Europäisches Strafrecht, Ordnungswidrigkeitenrecht, Straßenverkehrsstrafrecht, Wirtschafts- und Steuerstrafrecht,			

	Recht und Praxis der Strafverteidigung, forensische Psychiatrie oder Völkerstrafrecht.
--	--

<b>4 Prüfungskonzeption</b>					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	i.d.R. Klausur	120 Minuten	1	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		10%			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
	keine				

<b>5 Voraussetzungen</b>	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Nicht verpflichtend.

<b>6 LP-Zuordnung</b>		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	10 LP
Studienleistung/en	-	
Summe LP		12 LP

<b>7 Angebot des Moduls</b>	
Turnus/Taktung	Jedes Semester
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Moritz Vormbaum
Anbietender Fachbereich	FB 03 – Rechtswissenschaftliche Fakultät

<b>8 Mobilität/Anerkennung</b>	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-
Modultitel englisch	Criminal Law and Criminology
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Lecture I
	LV Nr. 2: Lecture II

9	Sonstiges
	-

### 5h. Steuerrecht (Profilmodul)

<b>Studiengang</b>	<b>Deutsches Recht</b>
<b>Modul</b>	<b>Steuerrecht (Profilmodul)</b>
<b>Modulnummer</b>	5h

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	2
Leistungspunkte (LP)	12
Workload (h) insgesamt	360
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Profilmodul ist ein Fortgeschrittenenmodul, welches auf die im Basismodul und in den Erweiterungsmodulen erlernten juristischen Fertigkeiten aufbaut. Inhaltlich kann es, je nach Wahl des/der Studierenden, auf die Erweiterungsmodule aufbauen.	
Lehrinhalte	
Die Vorlesungen vermitteln vertiefte Kenntnisse ausgewählter Bereiche im Schwerpunkt „Steuerrecht“.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden verfügen über detaillierte aktuelle Kenntnisse im gewählten Teilbereich sowie über die Kompetenz, die komplexe Materie kritisch zu durchdringen. Sie sind in der Lage, anhand des Gesetzes Gutachten zu konkreten Sachverhalten aus den gewählten Bereichen des Schwerpunktes „Steuerrecht“ schriftlich zu erstellen.	

<b>3</b>	<b>Aufbau</b>					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	V		Vorlesung	P	30 h/ 2 SWS	150 h
2	V		Vorlesung	P	30 h/ 2 SWS	150 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Beide Veranstaltungen sind Pflichtveranstaltungen, die die Studierenden aus dem Angebote im Bereich „Steuerrecht“ wählen. Angebotene Vorlesungen sind z.B. Einkommenssteuerrecht, Abgabenordnung, Grundzüge des Handels- und Steuerbilanzrechts, Unternehmenssteuerrecht, Umsatzsteuerrecht, Erbschaft- und Schenkungssteuerrecht, Internationales und Europäisches Steuerrecht, Verbrauchssteuerrecht oder Steuerstrafrecht.			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	i.d.R. Klausur	120 Minuten	1	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		10%			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.		
	keine				

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Nicht verpflichtend.

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	10 LP
Studienleistung/en	-	
Summe LP		12 LP

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes Semester
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Joachim Englisch
Anbietender Fachbereich	FB 03 – Rechtswissenschaftliche Fakultät

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-
Modultitel englisch	Tax Law
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Lecture I
	LV Nr. 2: Lecture II

9 Sonstiges	
	-

6. Abschlussmodul

<b>Studiengang</b>	<b>Deutsches Recht</b>
<b>Modul</b>	<b>Abschlussmodul</b>
<b>Modulnummer</b>	6

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	3
Leistungspunkte (LP)	30
Workload (h) insgesamt	900
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Abschlussmodul ist ein Fortgeschrittenenmodul, mit welchem die Studierenden ihr Studium in der Regel abschließen.	
Lehrinhalte	
Bei der Anfertigung der Arbeit lernen die Studierenden, selbständig umfangreichere juristische Fragestellungen über einen längeren Zeitraum vertieft zu bearbeiten, die notwendigen Recherchen durchzuführen und die Ergebnisse in einer mündlichen Prüfung gegenüber Fachleuten zu vertreten.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden sind in der Lage, das Wissen, das sie im Studium erworben haben, auf komplexe Sachverhalte anzuwenden. Insbesondere verfügen sie auch über die Kompetenz, sich Kenntnisse in neuen Bereichen des Rechts selbständig anzueignen und mittels dieser Erkenntnisse eine umfangreiche, forschungsorientierte Fragestellung, die über das Bekannte hinausgeht, umfassend schriftlich zu bearbeiten. Die Studierenden weisen neben der Präsentation der wissenschaftlich erforschten Ergebnisse ihre Fähigkeit zu Transferleistungen zu den absolvierten Modulen nach.	

<b>3</b>	<b>Aufbau</b>					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1			Masterarbeit (25 LP)	P	-	750 h
2			Mündliche Prüfung	P	-	150 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Das Thema der Arbeit wird gemeinsam mit der Betreuerin/ dem Betreuer gewählt.			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MTP	Masterarbeit	5 Monate / In der Regel 90.000 – 125.000 Zeichen inklusi- ve Leerzeichen und Fußnoten, ohne Anla- gen, Gliederung und Li- teraturverzeichnis	1	5/6
2	MTP	Mündliche Prüfung	30 Minuten	2	1/6
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		35%			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.		
	keine				

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Vor der Anmeldung zur Masterarbeit ist mindestens das Basismodul er- folgreich zu absolvieren.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Mo- dul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleis- tungen und Studienleistungen bestanden wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Verpflichtende Teilnahme an der mündlichen Abschlussprüfung.

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	0 LP
	LV Nr. 2	0 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	25 LP
	PL Nr. 2	5 LP
Studienleistung/en	-	
Summe LP		30 LP

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes Semester
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Thomas Gutmann
Anbietender Fachbereich	FB 03 – Rechtswissenschaftliche Fakultät

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-
Modultitel englisch	Final Module
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Master's thesis
	LV Nr. 2: oral examination

<b>9</b>	<b>Sonstiges</b>
	-

## Artikel 2

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft. Sie findet Anwendung für alle Studierenden, die nach der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Deutsches Recht mit dem Abschluss „Master of Laws“ (LL.M.) vom 19.02.2021 studieren.

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats der Rechtswissenschaftlichen Fakultät (Fachbereich 03) vom 31.05.2022. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 27.06.2022

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s

## **Statut des Centre for Integrative Biodiversity Research and Applied Ecology (CIBRA) an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster**

### **§ 1 Name, Ziel, Aufgabe**

Das Centre for Integrative Biodiversity Research and Applied Ecology ist ein institutionalisierter, fächerübergreifender Verbund am Fachbereich 14 Geowissenschaften der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. Hauptaufgabe des Zentrums ist die Verknüpfung und Intensivierung der Forschungs- Lehr- und Transferaktivitäten auf dem Gebiet der Biodiversität, Angewandten Ökologie und Bürgerwissenschaften (Citizen Science) am Fachbereich 14 und an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. Aspekte der Interaktion zwischen Umwelt und Biodiversität werden dabei sowohl aktualistisch als auch retrospektiv über geologische Zeiträume hinweg betrachtet, um daraus Erkenntnisse und Handlungsoptionen für die Zukunft abzuleiten. Darüber hinaus verfolgt das Zentrum das Ziel, durch eigene Veranstaltungen und Forschungsvorhaben wissenschaftliche Beiträge zu aktuellen gesellschaftlichen Debatten wie der Biodiversitäts-, Klima- und Nachhaltigkeitskrise zu leisten sowie die Kooperation mit außeruniversitären Partnern wie NGOs, Museen, Fachorganisationen und Behörden in Forschung, Lehre und Transfer zu intensivieren und über Verträge zu formalisieren.

### **§ 2 Mitglieder, assoziierte Mitglieder**

- (1) Mitglied des Centre for Integrative Biodiversity Research and Applied Ecology können Mitglieder und Angehörige der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster werden. Die Aufnahme erfolgt auf Vorschlag des Vorstandes oder von mindestens zwei Mitgliedern durch Beschluss der Mitgliederversammlung.
- (2) Die Mitgliedschaft im Centre for Integrative Biodiversity Research and Applied Ecology endet
  1. durch schriftliche Erklärung gegenüber der Sprecherin/dem Sprecher,
  2. bei einem Ausscheiden aus der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster mit Beginn der auf den Zeitpunkt des Ausscheidens folgenden Mitgliederversammlung; dies gilt nicht, sofern das Ausscheiden nur vorübergehend ist.

Beeinträchtigt ein Mitglied in schwerwiegender Weise die Arbeit des Centre for Integrative Biodiversity Research and Applied Ecology, so kann es auf Antrag von mindestens zwei Mitgliedern durch Beschluss der Mitgliederversammlung ausgeschlossen werden.

- (3) Die Mitgliederversammlung kann Interessierte aus den Themengebieten der Biodiversitätsforschung, Angewandten Ökologie und Citizen Science, die nicht Mitglieder oder Angehörige der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster sind, auf Vorschlag des Vorstandes oder zweier Mitglieder, im Fall des Ausscheidens nach Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 auch auf eigenen Antrag, als assoziierte Mitglieder aufnehmen.

### **§ 3 Organe**

Organe des Centre for Integrative Biodiversity Research and Applied Ecology sind:

1. die Mitgliederversammlung,
2. der Vorstand.

### **§ 4 Mitgliederversammlung**

- (1) Die Mitgliederversammlung besteht aus den Mitgliedern des Centre for Integrative Biodiversity Research and Applied Ecology. Assoziierte Mitglieder können an der Mitgliederversammlung mit beratender Stimme teilnehmen.
- (2) Mitglieder und assoziierte Mitglieder haben in allen Angelegenheiten Antrags- und Rederecht. Mitglieder haben in allen Angelegenheiten Stimmrecht. Zur Ausübung des Stimmrechts kann ein anderes Mitglied schriftlich bevollmächtigt werden. Die Vollmacht ist für jede Mitgliederversammlung gesondert zu erteilen und gilt nur für die aus der mit der Einladung verschickten Tagesordnung ersichtlichen Punkte.
- (3) Die Mitgliederversammlung ist mindestens einmal im Jahr von der Geschäftsführerin bzw. dem Geschäftsführer bzw. von ihrer/seiner Stellvertreterin oder ihrem/seinem Stellvertreter bei Einhaltung einer zweiwöchigen Frist schriftlich unter Angabe der Tagesordnung einzuberufen. Abweichend kann gegenüber Mitgliedern, die dem Forschungszentrum zu diesem Zweck eine elektronische Adresse mitgeteilt haben, die Einladung in Textform erfolgen. Auf schriftlichen Antrag von mindestens zwei Mitgliedern muss die Mitgliederversammlung einberufen werden. Die Mitgliederversammlung wird von der Geschäftsführenden Direktorin oder dem Geschäftsführenden Direktor geleitet.
- (4) Die Mitgliederversammlung legt die Arbeit des Centre for Integrative Biodiversity Research and Applied Ecology langfristig fest. Insbesondere obliegen ihr die folgenden Aufgaben:

- a) Wahl des Vorstands,
  - b) Unterbreitung von Vorschlägen für die Aktivitäten des Zentrums,
  - c) Beschlussfassung über die Aufnahme neuer Mitglieder,
  - d) Beschlussfassung über die Aufnahme von assoziierten Mitgliedern,
  - e) Beschlussfassung über den Ausschluss eines Mitglieds,
  - f) Beschlussfassung über das Statut, über die Änderung des Statuts und über die Auflösung des Centre for Integrative Biodiversity Research and Applied Ecology.
- (5) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß einberufen wurde und mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend oder durch Bevollmächtigte (Abs. 2 Satz 3) vertreten sind. Ist die Mitgliederversammlung nicht beschlussfähig, kann sie innerhalb von zwei Wochen mit einer Frist von einer Woche mit derselben Tagesordnung neu einberufen werden. In diesem Fall ist sie unabhängig von der Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.
- (6) Die Mitgliederversammlung beschließt mit absoluter Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder. Enthaltungen gelten als Stimmabgabe. Auf Antrag eines Mitglieds oder eines assoziierten Mitglieds muss eine Abstimmung geheim erfolgen. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt.
- (7) Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden in einem Protokoll festgehalten, das die Sprecherin/der Sprecher und die Protokollführerin/der Protokollführer unterzeichnen. Das Protokoll wird den Mitgliedern, den assoziierten Mitgliedern sowie den Mitgliedern des Wissenschaftlichen Beirats zugesandt. Soweit nicht binnen 14 Tagen nach der Versendung Einspruch erhoben wird, gilt das Protokoll als angenommen.

### **§ 5 Vorstand**

- (1) Die Leitung des Centre for Integrative Biodiversity Research and Applied Ecology obliegt dem Vorstand.
- (2) Dem Vorstand der wissenschaftlichen Einrichtung gehören mit Stimmrecht die der wissenschaftlichen Einrichtung zugeordneten Mitglieder der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sowie stimmberechtigte Vertreterinnen/Vertreter der anderen Gruppen im Verhältnis 4:1:1:1 an.

- (3) Gehören dem Vorstand weniger als vier Mitglieder der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer an, so werden deren Stimmen wie folgt gewichtet:

1. gehört nur ein Mitglied der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer dem Vorstand an, so hat dieses vier Stimmen;
2. gehören nur zwei Mitglieder der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer dem Vorstand an, so hat jedes von ihnen zwei Stimmen;
3. gehören nur drei Mitglieder der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer dem Vorstand an, so hat jedes von ihnen vier Stimmen, die übrigen Mitglieder des Vorstands haben jeweils drei Stimmen.

Die Stimmen eines Mitglieds des Vorstands dürfen nur einheitlich abgegeben werden.

- (4) Die Vertreterinnen/Vertreter der einzelnen Gruppe werden jeweils aus ihrer Mitte nach Gruppen getrennt gewählt. Die Wahlen werden entsprechend den Wahlordnungen der Westfälischen-Wilhelms-Universität durchgeführt.
- (5) Die Amtszeit der Vorstandsmitglieder aus den Gruppen der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung beträgt zwei Jahre.  
Die Amtszeit der Vorstandsmitglieder aus der Gruppe der Studierenden beträgt ein Jahr.
- (6) Der Vorstand entscheidet in allen Angelegenheiten des Centre for Integrative Biodiversity Research and Applied Ecology (CIBRA) von allgemeiner und grundsätzlicher Bedeutung.
- (7) Der Vorstand tritt mindestens einmal im Semester zur Beratung zusammen. Eine einwöchige Einberufungsfrist soll eingehalten werden. Eine Tagesordnung muss nicht angekündigt werden. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind. Sie gilt als beschlussfähig, sofern nicht ein anwesendes Mitglied einen Antrag auf Feststellung der Beschlussfähigkeit stellt. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der Anwesenden gefasst.
- (8) Beschlüsse des Vorstands können auch im Umlaufverfahren durch schriftliche Stimmabgabe oder Stimmabgabe per E-Mail gefasst werden. Das setzt voraus, dass der/die Geschäftsführer/in einen entsprechenden Beschlussantrag stellt und dass kein Mitglied des Vorstandes der Beschlussfassung im Umlaufverfahren innerhalb einer durch den/die Geschäftsführer/in festgelegten, angemessenen Frist widerspricht. Der Beschlussantrag enthält eine Begründung für die Wahl des Beschlussverfahrens und den Inhalt der

vorgeschlagenen Entscheidung. Erfolgt kein Widerspruch, so kommt ein Beschluss mit der Mehrheit der Stimmen des Vorstandes zustande. Schweigen gilt nicht als Zustimmung. Wahlen dürfen nicht im Umlaufverfahren durchgeführt werden.

### **§ 7 Geschäftsführerin/Geschäftsführer**

- (1) Der Vorstand einer wissenschaftlichen Einrichtung wählt aus seiner Mitte eine Hochschullehrerin/ einen Hochschullehrer für eine Amtszeit von höchstens fünf Jahren zur Geschäftsführenden Direktorin/zum Geschäftsführenden Direktor. Die Entscheidung über die Dauer der Amtszeit ist vor der Wahl durch den Vorstand der wissenschaftlichen Einrichtung zu treffen. Unmittelbare Wiederwahl ist zulässig.
- (2) Die Geschäftsführende Direktorin/der Geschäftsführende Direktor der wissenschaftlichen Einrichtung hat insbesondere folgende Aufgaben:
  1. Sie/Er vertritt die wissenschaftliche Einrichtung gegenüber den Organen, Gremien und Einrichtungen der Westfälische Wilhelms-Universität und führt die Geschäfte der wissenschaftlichen Einrichtung in eigener Zuständigkeit,
  2. sie/er beruft die Sitzungen des Vorstandes der wissenschaftlichen Einrichtung ein,
  3. sie/er führt die Beschlüsse des Vorstandes der wissenschaftlichen Einrichtung aus.
- (3) Die Geschäftsführende Direktorin/der Geschäftsführende Direktor ist den Mitgliedern des Vorstandes auskunfts- und rechenschaftspflichtig.
- (4) Die Geschäftsführende Direktorin/der Geschäftsführende Direktor bestimmt für den Fall seiner/ihrer Verhinderung ein bestimmtes Mitglied des Vorstandes zu seiner Stellvertreterin/seinem Stellvertreter.

### **§ 8 Wissenschaftlicher Beirat**

- (1) Die Mitgliederversammlung kooperiert mit einem Wissenschaftlichen Beirat, der dem Centre for Integrative Biodiversity Research and Applied Ecology beratend zur Seite steht.
- (2) Die Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats kommen schwerpunktmäßig aus mit dem Zentrum kooperierenden Institutionen und werden von der Mitgliederversammlung auf schriftlichen Antrag von mindestens zwei Mitgliedern bestimmt.

- (3) Die Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats können an den Mitgliederversammlungen mit beratender Stimme teilnehmen. Sie können Empfehlungen hinsichtlich der Arbeit des Centre for Integrative Biodiversity Research and Applied Ecology.

### **§ 9 Änderung des Statuts**

Das Statut kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung geändert werden; dazu bedarf es einer 2/3-Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

### **§ 10 Auflösung des Centre for Integrative Biodiversity Research and Applied Ecology**

Das Centre for Integrative Biodiversity Research and Applied Ecology kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung aufgelöst werden. Dazu bedarf es einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder; vertretene Mitglieder gemäß § 4 Abs. 2 Satz 3 werden dabei nicht mitgezählt.

### **§ 11**

#### **Inkrafttreten des Statuts**

Dieses Statut tritt mit Wirkung vom 22.06.2022 in Kraft.



Bilanz zum 31. Dezember 2021

	31.12.2021 €	31.12.2020 €
<b>AKTIVA</b>		
<b>A. Anlagevermögen</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		
<b>II. Sachanlagen</b>		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	200.810.117,27	200.014.984,09
2. Technische Anlagen und Maschinen	962.402,00	698.194,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.999.697,48	3.642.905,48
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	40.680,15	114.034,23
<b>III. Finanzanlagen</b>		
Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	25.000,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
<b>I. Vorräte</b>		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	285.648,31	273.736,88
2. Waren	43.631,86	40.457,62
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	163.093,75	128.275,57
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	41.829,59	51.679,51
3. Sonstige Vermögensgegenstände	2.265.639,79	3.154.857,85
<b>III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>		
1. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	2.470.563,13	3.334.812,93
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	36.627.764,22	38.498.336,72
3. Sonstige Vermögensgegenstände	39.427.607,52	42.147.344,15
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
1. Rechnungsabgrenzungsposten	447.510,66	156.056,54
<b>246.216.981,08</b>	<b>247.207.638,49</b>	
<b>PASSIVA</b>		
<b>A. Eigenkapital</b>		
<b>I. Anlagenkapital</b>		
1. Anlagenkapital	35.940.568,44	33.169.069,27
<b>II. Rücklagen</b>		
1. Rücklagen	17.057.437,46	16.983.528,50
<b>III. Bilanzverlust</b>		
1. Bilanzverlust	-4.579.929,16	-5.273.187,62
<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen</b>		
1. Verwendete Zuschüsse	83.659.264,13	81.892.572,69
2. Noch nicht verwendete Zuschüsse	0,00	628.312,46
<b>C. Rückstellungen</b>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	117.918,00	124.653,00
2. Steuerrückstellungen	361.470,00	355.309,99
3. Sonstige Rückstellungen	2.474.390,90	2.224.233,90
<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	103.634.523,16	108.509.112,10
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.351.243,81	1.104.590,68
3. Sonstige Verbindlichkeiten	2.829.651,61	3.993.501,75
davon aus Steuern: € 183.039,29 (i.Vj.: € 145.610,42)		
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
1. Rechnungsabgrenzungsposten	107.815.418,58	113.607.204,53
2. Rechnungsabgrenzungsposten	3.370.442,73	3.495.941,77
<b>246.216.981,08</b>	<b>247.207.638,49</b>	



## Studierendenwerk Münster Anstalt des öffentlichen Rechts, Münster

### Gewinn- und Verlustrechnung 2021

	2021 €	2020 €
1. Umsatzerlöse	21.425.535,53	20.123.089,15
2. Erträge aus Sozialbeiträgen	11.383.163,70	11.519.683,76
3. Erträge aus Zuschüssen	8.227.582,59	7.262.417,81
4. Sonstige betriebliche Erträge	689.465,38	717.496,70
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.538.595,33	-1.633.330,16
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-7.577.118,57</u>	<u>-7.443.793,99</u>
	-9.115.713,90	<u>-9.077.124,15</u>
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-15.096.321,13	-15.937.265,84
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-3.972.411,35	-3.961.791,67
- Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung: € 1.022.192,40 (i.Vj. € 1.064.036,75)		
	<u>-19.068.732,48</u>	<u>-19.899.057,51</u>
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-6.367.577,23	-5.707.596,27
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.637.021,41	-3.548.547,59
9. Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	2.043.808,46	1.888.557,39
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	19.433,95	57.793,26
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.710.591,89	-1.676.545,17
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-43.773,81</u>	<u>10.953,63</u>
13. Ergebnis nach Steuern	3.845.578,89	1.671.121,01
14. Sonstige Steuern	<u>-306.912,30</u>	<u>-304.288,71</u>
15. Jahresüberschuss	3.538.666,59	1.366.832,30
16. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-5.273.187,62	-4.343.559,66
17. Entnahmen aus dem Anlagekapital	256.018,26	256.019,26
18. Entnahmen aus den Rücklagen	174.731,70	223.409,02
19. Einstellung in die Rücklagen	-248.640,66	-856,55
20. Einstellung in das Anlagenkapital	<u>-3.027.517,43</u>	<u>-2.775.031,99</u>
21. Bilanzverlust	<u><u>-4.579.929,16</u></u>	<u><u>-5.273.187,62</u></u>

Dr. Christoph Holtwisch

**Erste Ordnung zur Änderung der  
Prüfungsordnung für den Bachelor Kommunikationswissenschaft im  
Rahmen eines Ein-Fach-B.A. Kommunikationswissenschaft  
(Ein-Fach-Modell) an der Westfälischen Wilhelms-Universität  
vom 29. Mai 2020  
vom 20. Juli 2022**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch das Änderungsgesetz vom 30. Juni 2022 (GV. NRW. S. 780b), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

**Artikel 1**

Die „Prüfungsordnung für den Bachelor Kommunikationswissenschaft im Rahmen eines Ein-Fach-B.A. Kommunikationswissenschaft (Ein-Fach-Modell) an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 29. Mai 2020“ (AB Uni 2020/15, S. 906 ff.) wird wie folgt geändert:

- 1. In den Modulbeschreibungen wird das Modul „Einführung in die Kommunikationswissenschaft I“ (Modul 1) wie folgt gefasst:**

<b>Studiengang</b>	Ein-Fach-B.A. Kommunikationswissenschaft
<b>Modul</b>	Einführung in die Kommunikationswissenschaft I
<b>Modulnummer</b>	1

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>	
Fachsemester der Studierenden	1. Fachsemester	
Leistungspunkte (LP)	10 Leistungspunkte	
Workload (h) insgesamt	300 h	
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	
Status des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul	

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
Das Studium beginnt mit einer Einführung in die Kommunikationswissenschaft. Dabei erhalten die Studierenden einen Überblick über zentrale Themen und Forschungsfelder; parallel erlernen sie das Rüstzeug wissenschaftlichen Arbeitens. Diese Basiskenntnisse und -fertigkeiten bilden die Grundlage kommunikationswissenschaftlicher Analysekompetenz und finden in allen aufbauenden Lehrveranstaltungen Anwendung.	
Lehrinhalte	
Im Modul werden schwerpunktmäßig die Systematik, die Entwicklung und das Selbstverständnis des Faches Kommunikationswissenschaft behandelt. Um einen Überblick über das Fach zu ermöglichen, werden dabei die Forschungsschwerpunkte Kommunikator-, Medienvergleichs-, Medieninhalts-, Publikums- und Wirkungsfor- schung herausgehoben. Dazu werden Grundbegriffe, Modelle und Theorien von Kommunikation und Gesell- schaft thematisiert.	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen)	
<p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundbegriffe, Modelle und Theorien der Kommunikationswissenschaft benennen.</li> <li>- das Selbstverständnis des Faches sowie aktuelle Forschungsschwerpunkte beschreiben sowie exem- plarische Themen, Fragen und Methoden der Forschungsschwerpunkte illustrieren.</li> <li>- eine kommunikationswissenschaftliche Fragehaltung einnehmen und in Gruppen erste Lösungen me- thodisch erarbeiten.</li> </ul> <p>In Referaten und Hausarbeiten im Tutorium finden eigenständige Auseinandersetzungen mit Arbeitsformen des wissenschaftlichen Arbeitens und mit Anwendungsfeldern des Faches statt. Die Studierenden erarbeiten in Gruppen die hierzu erforderlichen Organisations- und Koordinationsfähigkeiten.</p>	

<b>3</b>	<b>Aufbau</b>				
Komponenten des Moduls					
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	Workload (h)	
				Präsenzzeit/ SWS	Selbst- studium
1	V	Einführung in die Kommunikationswissenschaft I	[x] P	30 h (2 SWS)	120 h
2	T	Einführung in die Kommunikationswissenschaft I	[x] P	30 h (2 SWS)	120 h
Wahlmöglichkeiten inner- halb des Moduls		Keine			

<b>4</b>	<b>Prüfungskonzeption</b>				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Klausur	90 Minuten	1	100 % der Modulnote
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	Referat		15-20 Minuten	2	
2	Hausarbeit		8-10 Seiten	2	

Eine Spezifikation und Modifikation der Studienleistungen kann zu Veranstaltungsbeginn gemäß des Kataloges der Lehr- und Lehrformen in der Prüfungsordnung in äquivalenter Form durch die/den Prüfungsberechtigte/n vorgenommen werden. Die Art der Studienleistungen wird rechtzeitig zu Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.

Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote	5 % (Faktor 0,05) der Gesamtnote
---	----------------------------------

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Voraussetzung für die Teilnahme an der Klausur zu LV Nr. 1 ist das erfolgreiche Ablegen der Studienleistungen.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	-

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme	Einführung in die Kommunikationswissenschaft I (Vorlesung)	1 LP
	Einführung in die Kommunikationswissenschaft I (Tutorium)	1 LP
Prüfungsleistung/en	Einführung in die Kommunikationswissenschaft I (Vorlesung)	4 LP
Studienleistung/en	Einführung in die Kommunikationswissenschaft I (Tutorium)	4 LP
Summe LP		10 LP

7 Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Thorsten Quandt / siehe Homepage
Anbietende Lehreinheit(en)	Institut für Kommunikationswissenschaft (FB06)

8 Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Zwei-Fach-B.A.
Modultitel englisch	Introduction to Communication Studies I
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	Introduction to Communication Studies I (Lecture)
	Introduction to Communication Studies I (Tutorial)

9 Sonstiges	
	-

**2. In den Modulbeschreibungen wird das Modul „Einführung in die Kommunikationswissenschaft II“ (Modul 2) wie folgt gefasst:**

<b>Studiengang</b>	Ein-Fach-B.A. Kommunikationswissenschaft
<b>Modul</b>	Einführung in die Kommunikationswissenschaft II
<b>Modulnummer</b>	2

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	2. Fachsemester
Leistungspunkte (LP)	10 Leistungspunkte
Workload (h) insgesamt	300 h
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.
Status des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
Im zweiten Semester werden die Studierenden angeleitet, Kommunikationswissenschaft kontextbezogen zu verstehen, wobei als Kontext das Mediensystem der Bundesrepublik Deutschland sowie zentrale Berufsfelder im Bereich öffentlicher Kommunikation in den Mittelpunkt rücken.	
Lehrinhalte	
Das deutsche Mediensystem ist der zentrale Gegenstand des Moduls, wobei insbesondere die Themenfelder Medienpolitik, Medienrecht, Medienökonomie, Medienorganisationen und Medienangebote einzeln und in ihrem Zusammenspiel behandelt werden. Um den Studierenden die vielfältigen beruflichen Handlungsfelder aufzuzeigen, werden ausgewählte Berufsfelder insbesondere in den Bereichen Journalismus, Public Relations und Werbung illustriert.	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen)	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- können die Grundzüge des deutschen Mediensystems unter politischen, rechtlichen, ökonomischen und strukturellen Aspekten systematisieren.</li> <li>- können die potenziellen Berufsfelder für Kommunikationswissenschaftler*innen benennen.</li> </ul> <p>In Referaten und Hausarbeiten im Tutorium finden eigenständige Auseinandersetzungen mit Arbeitsformen des wissenschaftlichen Arbeitens und mit Anwendungsfeldern des Faches statt. Die Studierenden erarbeiten in Gruppen die hierzu erforderlichen Organisations- und Koordinationsfähigkeiten.</p>	

<b>3</b>	<b>Aufbau</b>				
Komponenten des Moduls					
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	Workload (h)	
				Präsenzzeit/ SWS	Selbst- studium
1	V	Einführung in die Kommunikationswissenschaft II	[x] P	30 h (2 SWS)	120 h
2	T	Einführung in die Kommunikationswissenschaft II	[x] P	30 h (2 SWS)	120 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		Keine			

<b>4</b>	<b>Prüfungskonzeption</b>				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbin- dung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Klausur	90 Minuten	1	100 % der Modulnote
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbin- dung an LV Nr.	
1	Referat		15-20 Minuten	2	
2	Hausarbeit		8-10 Seiten	2	
Eine Spezifikation und Modifikation der Studienleistungen kann zu Veranstaltungsbeginn gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen in der Prüfungsordnung in äquivalenter Form durch die/den Prüfungsberechtigte/n vorgenommen werden. Die Art der Studienleistungen wird rechtzeitig zu Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.					
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		5 % (Faktor 0,05) der Gesamtnote			

<b>5</b>	<b>Voraussetzungen</b>	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Voraussetzung für die Teilnahme an der Klausur zu LV Nr. 1 ist das erfolgreiche Ablegen der Studienleistungen. Empfehlung: erfolgreicher Abschluss des Einführungsmoduls I (Modul 1)	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	-	

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme	Einführung in die Kommunikationswissenschaft II (Vorlesung)	1 LP
	Einführung in die Kommunikationswissenschaft II (Tutorium)	1 LP
Prüfungsleistung/en	Einführung in die Kommunikationswissenschaft II (Vorlesung)	4 LP
Studienleistung/en	Einführung in die Kommunikationswissenschaft II (Tutorium)	4 LP
Summe LP		10 LP

7 Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	[ ] jedes Sem. [ ] jedes WS [x] jedes SS
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Ulrike Röttger / siehe Homepage
Anbietende Lehreinheit(en)	Institut für Kommunikationswissenschaft (FB06)

8 Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Zwei-Fach-B.A.
Modultitel englisch	Introduction to Communication Studies II
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	Introduction to Communication Studies II (Lecture)
	Introduction to Communication Studies II (Tutorial)

9 Sonstiges	
	-

**3. In den Modulbeschreibungen wird das Modul „Kommunikations- und Medienpraxis“ (Modul 5) wie folgt gefasst:**

<b>Studiengang</b>	Ein-Fach-B.A. Kommunikationswissenschaft
<b>Modul</b>	Kommunikations- und Medienpraxis I
<b>Modulnummer</b>	5

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	2.-3. Fachsemester
Leistungspunkte (LP)	10 Leistungspunkte
Workload (h) insgesamt	300 h
Dauer des Moduls	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.
Status des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
In diesem Modul erfahren die Studierenden in unterschiedlichen anwendungsbezogenen und berufsnahen praktischen Übungen die journalistische Praxis sowie die der Public Relations und der Werbung. Das Modul dient der Praxisanbindung des Studiums.	
Lehrinhalte	
Das Modul schult die Kompetenzen der Studierenden im Bereich der Kommunikations- und Medienpraxis. Insbesondere werden die Arbeitsfelder des digitalen Journalismus in unterschiedlichen Medien (Onlinejournalismus, Zeitungs- und Zeitschriftenjournalismus, Hörfunk- und Fernsehjournalismus), der Public Relations und der Werbung sowie der Markt- und Meinungsforschung anhand zahlreicher Beispiele erschlossen. Im Modulverlauf erstellen die Studierenden Arbeitsproben, die ihre medienpraktischen Kompetenzen aufzeigen und ihre Team- und Organisationsfähigkeit wiedergeben.	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen)	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- verfügen über medienpraktisches Basiswissen, unter anderem in den Feldern der journalistischen Arbeitspraxis, der Praxis der Public Relations, der Werbung und der Markt- und Meinungsforschung und wenden dieses in spezifischen Berufsfeldern und Medienkontexten an.</li> <li>- können die spezifischen Berufsanforderungen und Arbeitskontexte in der Markt- und Meinungsforschung, in der PR, in der Werbung, im Journalismus sowie die Produktionsprinzipien verschiedener Medien einordnen.</li> <li>- sind in der Lage, zu konkreten Themen selbstständig journalistische Produkte (Zeitungs- und Zeitschriftenformate, Hörfunk- und Fernsehformate, Internetformate) bzw. Strategien und Maßnahmen der PR und Werbung und Projekte der Markt- und Meinungsforschung zu erarbeiten.</li> </ul>	

<b>3 Aufbau</b>					
Komponenten des Moduls					
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	Workload (h)	
				Präsenzzeit/ SWS	Selbst- studium
1	PÜ	Kommunikations- & Medienpraxis I	[x] P	30 h (2 SWS)	120 h
2	PÜ	Kommunikations- & Medienpraxis I	[x] P	30 h (2 SWS)	120 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Wahlmöglichkeiten aus dem Seminarangebot im Modul		

<b>4 Prüfungskonzeption</b>					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MTP	Arbeitsmappen	Zum Beispiel 4 Artikel	1	50 % der Modulnote
2	MTP	Arbeitsmappen	Zum Beispiel 2 Radiobeiträge	2	50 % der Modulnote
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	Übungsaufgaben		8-10 Seiten	1	
2	Übungsaufgaben		8-10 Seiten	2	
<p>Eine Spezifikation und Modifikation der Studienleistungen kann zu Veranstaltungsbeginn gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen in der Prüfungsordnung in äquivalenter Form durch die/den Prüfungsberechtigten vorgenommen werden und sind zumeist abhängig vom jeweiligen Praxisfeld. Die Art der Studienleistungen wird rechtzeitig zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.</p>					
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			5 % (Faktor 0,05) der Gesamtnote		

<b>5 Voraussetzungen</b>	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	-

<b>6 LP-Zuordnung</b>		
Teilnahme	Kommunikations- & Medienpraxis I	1 LP
	Kommunikations- & Medienpraxis I	1 LP
Prüfungsleistung/en	Kommunikations- & Medienpraxis I	2 LP
	Kommunikations- & Medienpraxis I	2 LP
Studienleistung/en	Kommunikations- & Medienpraxis I	2 LP
	Kommunikations- & Medienpraxis I	2 LP
Summe LP		10 LP

<b>7 Angebot des Moduls</b>	
Turnus / Taktung	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Nina Springer / siehe Homepage
Anbietende Lehreinheit(en)	Institut für Kommunikationswissenschaft (FB06)

<b>8 Mobilität / Anerkennung</b>	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Zwei-Fach-B.A.
Modultitel englisch	Working Practice in Media and Communication Business I
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	Practice in Media and Communication Business I
	Practice in Media and Communication Business I

<b>9 Sonstiges</b>	
	-

**4. In den Modulbeschreibungen wird das Vertiefungsmodul II „PR- und Werbeforschung“ (Modul 9) wie folgt gefasst:**

<b>Studiengang</b>	Ein-Fach-B.A. Kommunikationswissenschaft
<b>Modul</b>	Vertiefungsmodul II „PR- und Werbeforschung“
<b>Modulnummer</b>	9

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	3. Fachsemester
Leistungspunkte (LP)	12 Leistungspunkte
Workload (h) insgesamt	360 h
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. [ ] 2 Sem.
Status des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul [ ] Wahlpflichtmodul

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
Das Modul dient im Studienverlauf der Vertiefung und Profilbildung und führt in die theoretischen Grundlagen der PR-/Werbeforschung (Strategische Kommunikation) sowie in die Strukturen und Arbeitsfelder der PR und Werbung ein. Die PR- und Werbeforschung stellt einen zentralen Gegenstand der Kommunikationswissenschaft dar und ist einer der Kernbereiche des Münsteraner Studiums.	
Lehrinhalte	
Während die Vorlesung „Einführung in das Forschungsfeld strategische Kommunikation“ einen Überblick über das Forschungsfeld strategische Kommunikation und dessen Teilbereiche PR- und Werbeforschung gibt, wird in dem Seminar aus dem Bereich „PR- und Werbeforschung“ ein Aspekt oder ein Anwendungsfeld vertiefend behandelt.	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen)	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- können Strukturen und Berufsfelder insbesondere in den Bereichen Public Relations und Werbung vergleichend beschreiben.</li> <li>- sind in der Lage, zentrale Begriffe aus der PR- und Werbeforschung zu definieren und kritisch zu diskutieren.</li> <li>- können den Stand der Forschung sowie die grundlegenden wissenschaftlichen Zugangsweisen zu diesem Forschungsfeld reflektieren.</li> <li>- können ihr wissenschaftliches Denken und Handeln auf Fragestellungen der PR- und Werbeforschung anwenden.</li> <li>- sind in der Lage, die Resultate in schriftlicher und mündlicher Form zu präsentieren.</li> <li>- verbessern ihre Kompetenzen im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens und ihre Fähigkeiten in der Selbstorganisation und der Koordinations- und Teamfähigkeit.</li> </ul>	

<b>3 Aufbau</b>					
Komponenten des Moduls					
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	Workload (h)	
				Präsenzzeit/ SWS	Selbst- studium
1.	V	Vorlesung „Einführung in das Forschungsfeld Strategische Kommunikation“	[x] P	30 h (2 SWS)	120 h
2.	S	Seminar “PR- und Werbeforschung”	[x] P	30 h (2 SWS)	180 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Wahlmöglichkeiten aus dem Seminarangebot im Modul		

<b>4 Prüfungskonzeption</b>					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MTP	Klausur	90 Minuten	1	40 % der Modulnote
2	MTP	Hausarbeit	13-15 Seiten	2	60 % der Modulnote
<p>In der Vorlesung ist die Prüfungsleistung eine Klausur, im Seminar eine Hausarbeit. Äquivalent zu einer Hausarbeit im Umfang von 13-15 Seiten sind ein Projektbericht von gleichem Umfang oder eine mündliche Prüfung von 30 Minuten. Die Art der Prüfungsleistung wird rechtzeitig zu Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.</p>					
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	Referat		15-20 Minuten	2	
<p>Eine Spezifikation und Modifikation der Studienleistung kann zu Veranstaltungsbeginn gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen in der Prüfungsordnung in äquivalenter Form durch die/den Prüfungsberechtigten vorgenommen werden. Die Art der Studienleistung wird rechtzeitig zu Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.</p>					
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			9 % (Faktor 0,09) der Gesamtnote		

<b>5 Voraussetzungen</b>	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Die Module 1-4 müssen erfolgreich absolviert sein.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	-

<b>6 LP-Zuordnung</b>		
Teilnahme	Einführung in das Forschungsfeld Strategische Kommunikation	1 LP
	Seminar aus dem Bereich "PR- und Werbeforschung"	1 LP
Prüfungsleistung/en	Einführung in das Forschungsfeld Strategische Kommunikation	4 LP
	Seminar aus dem Bereich "PR- und Werbeforschung"	3 LP
Studienleistung/en	Seminar aus dem Bereich "PR- und Werbeforschung"	3 LP
Summe LP		12 LP

<b>7 Angebot des Moduls</b>	
Turnus / Taktung	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Ulrike Röttger / siehe Homepage
Anbietende Lehreinheit(en)	Institut für Kommunikationswissenschaft (FB06)

<b>8 Mobilität / Anerkennung</b>	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Zwei-Fach B.A
Modultitel englisch	Research on Public Relations and Advertising
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	Introduction into the Field of Strategic Communication
	Public Relations and Advertising

<b>9 Sonstiges</b>	
	-

**5. In den Modulbeschreibungen wird das Vertiefungsmodul III „Journalismusforschung“ (Modul 10) wie folgt gefasst:**

<b>Studiengang</b>	Ein-Fach-B.A. Kommunikationswissenschaft
<b>Modul</b>	Vertiefungsmodul III „Journalismusforschung“
<b>Modulnummer</b>	10

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	4. Fachsemester
Leistungspunkte (LP)	12 Leistungspunkte
Workload (h) insgesamt	360 h
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.
Status des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
Das Modul dient im Studienverlauf der Vertiefung und Profilbildung. In diesem Modul werden die Theorien des Journalismus, die Inhalte journalistischer Berichterstattung und die Strukturen journalistischer Produktion vermittelt. Außerdem gibt es einen Überblick über Journalismus- und Mediensysteme. Die Journalismusforschung stellt einen zentralen Gegenstand der Kommunikationswissenschaft dar und ist einer der Kernbereiche des Münsteraner Studiums.	
Lehrinhalte	
Während die Vorlesung „Journalismusforschung“ sich umfassend mit dem Journalismus und seiner empirischen Erschließung befasst, wird in dem Seminar aus dem Bereich „Journalismusforschung“ ein Aspekt bzw. ein ausgewähltes Anwendungsfeld vertiefend behandelt.	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen)	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- können die relevanten Theorien, Themen- und Forschungsfelder der Journalismusforschung vergleichend beschreiben.</li> <li>- können zentrale Begriffe der Journalismusforschung definieren und kritisch diskutieren.</li> <li>- können den Stand der Forschung sowie die grundlegenden wissenschaftlichen Zugangsweisen zu diesem Forschungsfeld reflektieren.</li> <li>- können ihr wissenschaftliches Denken und Handeln auf Fragestellungen der Journalismusforschung anwenden.</li> <li>- sind in der Lage, die Resultate in schriftlicher und mündlicher Form zu präsentieren.</li> <li>- verbessern ihre Kompetenzen im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens und ihre Fähigkeiten in der Selbstorganisation sowie der Koordinations- und Teamfähigkeit aus.</li> </ul>	

<b>3 Aufbau</b>					
Komponenten des Moduls					
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	Workload (h)	
				Präsenzzeit/ SWS	Selbst- studium
1	V	Vorlesung „Journalismusforschung“	[x] P	30 h (2 SWS)	120 h
2	S	Seminar „Journalismusforschung“	[x] P	30 h (2 SWS)	180 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Wahlmöglichkeiten aus dem Seminarangebot im Modul		

<b>4 Prüfungskonzeption</b>					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MTP	Klausur	90 Minuten	1	40% der Modulnote
2	MTP	Hausarbeit	13-15 Seiten	2	60 % der Modulnote
<p>In der Vorlesung ist die Prüfungsleistung eine Klausur, im Seminar eine Hausarbeit. Äquivalent zu einer Hausarbeit im Umfang von 13-15 Seiten sind ein Projektbericht von gleichem Umfang oder eine mündliche Prüfung von 30 Minuten. Die Art der Prüfungsleistung wird rechtzeitig zu Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.</p>					
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1.	Referat		15-20 Minuten	2	
<p>Eine Spezifikation und Modifikation der Studienleistung kann zu Veranstaltungsbeginn gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen in der Prüfungsordnung in äquivalenter Form durch die/den Prüfungsberechtigte/n vorgenommen werden. Die Art der Studienleistung wird rechtzeitig zu Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.</p>					
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			9 % (Faktor 0,09) der Gesamtnote		

<b>5 Voraussetzungen</b>	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Die Module 1-4 müssen erfolgreich absolviert sein.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	-

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme	Journalismusforschung	1 LP
	Seminar aus dem Bereich "Journalismusforschung"	1 LP
Prüfungsleistung/en	Journalismusforschung	4 LP
	Seminar aus dem Bereich "Journalismusforschung"	3 LP
Studienleistung/en	Seminar aus dem Bereich "Journalismusforschung"	3 LP
Summe LP		12 LP

7 Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Nina Springer / siehe Homepage
Anbietende Lehreinheit(en)	Institut für Kommunikationswissenschaft (FB06)

8 Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Zwei-Fach B.A.
Modultitel englisch	Journalism Research
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	Journalism Research (Lecture)
	Journalism Research (Seminar)

9 Sonstiges	
	-

**6. In den Modulbeschreibungen wird das Vertiefungsmodul II „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und Allgemeine Studien“ (Modul 13) wie folgt gefasst:**

<b>Studiengang</b>	Ein-Fach-B.A. Kommunikationswissenschaft
<b>Modul</b>	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und Allgemeine Studien
<b>Modulnummer</b>	13

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	1. und 6. Fachsemester
Leistungspunkte (LP)	10 Leistungspunkte
Workload (h) insgesamt	300 h
Dauer des Moduls	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.
Status des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
<p>Das Modul rahmt das Studium der Kommunikationswissenschaft im Ein-Fach-Bachelor insofern, als es den Studierenden gleich zu Beginn des Studiums die nötigen Kenntnisse und Fertigkeiten für das wissenschaftliche Arbeiten im Fach Kommunikationswissenschaft vermittelt und im zweiten Teil am Ende des Studiums die Möglichkeit zum Erwerb überfachlicher Schlüsselqualifikationen bietet, die in unterschiedlichen Berufsfeldern nachgefragt sind. Die im ersten Teil erschlossenen Kenntnisse sind Grundlage aller weiteren Module. Die im zweiten Teil erprobten überfachlichen Schlüsselqualifikationen sollen den Berufseinstieg erleichtern.</p>	
Lehrinhalte	
<p>In der ersten Veranstaltung wird in das wissenschaftliche Arbeiten eingeführt. Dazu gehören die Themenfindung für wissenschaftliche Arbeiten, Arbeits- und Zeitplanung, Literaturrecherche, Informationsaufnahme, Informationsauswertung sowie das richtige Zitieren und Bibliografieren. Außerdem werden die Regeln für das Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten und Präsentationstechniken vermittelt und erprobt. Im zweiten Teil des Moduls eignen sich die Studierenden überfachliche Schlüsselqualifikationen der Kommunikation und Interaktion an, die dem Einstieg in die berufspraktischen Arbeitsfelder dienen.</p>	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen)	
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- können die in der Kommunikationswissenschaft üblichen sozialwissenschaftlichen Arbeitsweisen und -techniken wiedergeben und sind mit der Logik des wissenschaftlichen Forschens und den Regeln guter wissenschaftlicher Praxis vertraut.</li> <li>- können Themen strukturieren, sich die zur Bearbeitung relevante wissenschaftliche Literatur erschließen und diese darstellen.</li> <li>- erproben im zweiten Teil über die in den fachspezifischen Modulen vermittelten Individual-, Sozial- und Systemkompetenzen hinausgehende Qualifikationen, die den Einstieg in Praktika und ins Berufsleben erleichtern und auf dem Arbeitsmarkt von Relevanz sind.</li> </ul>	

- können in verschiedenen Arbeitszusammenhängen agieren, kooperieren, sich darstellen und ihr Verhalten im Arbeitskontext optimieren (z. B. Projektmanagement, Zeitmanagement, Lern-, Arbeits-, Präsentations-, Kommunikationstechniken, Fremdsprachen).

<b>3 Aufbau</b>					
Komponenten des Moduls					
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	Workload (h)	
				Präsenzzeit/SWS	Selbststudium
1	V	Vorlesung „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten im Fach Kommunikationswissenschaft“	[x] P	30 h (2 SWS)	120 h
2	Je nach gewählter Veranstaltung	Veranstaltungen aus dem Angebot der Allgemeinen Studien der WWU	[x] P	30 h (2 SWS)	120 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		keine Wahlmöglichkeit für den ersten Modulbestandteil (vgl. unter Punkt 1), im zweiten Modulbestandteil Wahlmöglichkeit aus dem Angebot der Allgemeinen Studien der WWU.			

<b>4 Prüfungskonzeption</b>					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MTP	Klausur	90 Minuten	1	90% der Modulnote
2	MTP	Gemäß den Regularien der gewählten Veranstaltung aus dem Angebot der Allgemeinen Studien der WWU	je nach gewählter Veranstaltung	2	10 % der Modulnote
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	Übungsteilnahmen und Kurzpräsentationen		bis zu 4 Übungen sowie eine 5-minütige Kurzpräsentation	1	
<p>Eine Spezifikation und Modifikation der Studienleistungen kann zu Veranstaltungsbeginn gemäß des Kataloges der Lehr- und Lernformen in der Prüfungsordnung in äquivalenter Form durch die/den Prüfungsberechtigte/n vorgenommen werden. Die Art der Studienleistung wird rechtzeitig zu Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.</p> <p>Die Note des Modulbestandteils 2 errechnet sich als arithmetisches Mittel der aus dem Angebot der Allgemeinen Studien erfolgreich erbrachten Leistungen. Hat eine Studierende / ein Studierender Prüfungsleistungen über den Umfang von 5 LP hinaus zusätzlich erbracht, werden für den Modulbestandteil 2 nur die besten Noten für die Berechnung der Modulnote herangezogen, soweit deren Summe der Leistungspunkte mindestens 5 ergibt.</p>					
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			3 % (Faktor 0,03) der Gesamtnote		

<b>5 Voraussetzungen</b>	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Voraussetzung für die Teilnahme an der Klausur zu LV Nr. 1 ist das erfolgreiche Ablegen der Studienleistungen.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Für Lehrangebote im Bereich der Allgemeinen Studien gelten die Bestimmungen der gewählten Veranstaltung.

<b>6 LP-Zuordnung</b>		
Teilnahme	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“ (mit Übungsanteilen)	1 LP
	Veranstaltungen aus dem Angebot der Allgemeinen Studien	1 LP
Prüfungsleistung/en	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“ (mit Übungsanteilen)	2 LP
	Veranstaltungen aus dem Angebot der Allgemeinen Studien	4 LP
Studienleistung/en	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“ (mit Übungsanteilen)	2 LP
Summe LP		10 LP

<b>7 Angebot des Moduls</b>	
Turnus / Taktung	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS
Modulbeauftragte/r	PD Dr. Thomas Birkner / siehe Homepage
Anbietende Lehreinheit(en)	Institut für Kommunikationswissenschaft (FB06)

<b>8 Mobilität / Anerkennung</b>	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Zwei-Fach B.A.
Modultitel englisch	Introduction to Academic Working Skills and General Studies
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	Introduction to Academic Working Skills
	General Studies

<b>9 Sonstiges</b>	
	-

## Artikel 2

<sup>1</sup>Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Studierenden, die gemäß der „Prüfungsordnung für den Bachelor Kommunikationswissenschaft im Rahmen eines Ein-Fach-B.A. Kommunikationswissenschaft (Ein-Fach-Modell) an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 29. Mai 2020“ immatrikuliert sind.

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften (Fachbereich 06) vom 29.06.2022. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 20. Juli 2022

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s